

Schönfärberei fern liegt, dass derselbe auf Glaubwürdigkeit Anspruch hat.

Endlich aber liegt in dem gegen die Vita vorher gemachten Vorwurfe, dass dieselbe nur Thatsachen gebe ohne pragmatischen Zusammenhang und ohne innere Motivirung, zugleich ein Vorzug; denn zweifelsohne ist ein umfangreicher Bericht von Thatsächlichem zumal aus der Hand eines glaubwürdigen Zeugen für die Geschichtsforschung mehr werth und fruchtbarer als etwa eine ausführliche innere Motivirung weniger Thatsachen, welche weitmehr der Irrthumsfähigkeit des Schreibenden unterliegt und von dessen rein subjectiver Anschauung weit mehr abhängig ist als die Mittheilung der Thatsachen selbst. Gerade bei jenem Mangel war es möglich, dass Wipo auf kleinem Raume ein so ausführliches Lebensbild lieferte; — ein Werk, zu welchem alle übrigen Quellen für die Geschichte Konrads II. nur als Ergänzungen hinzutreten können.

§. 6.

Benutzung der Vita.

Bei Wipos Stellung und der Reichhaltigkeit seiner Arbeit wäre es in der That ein eigenthümliches Spiel des Zufalles, wenn die Vita, wie noch Stenzel meinte, im Mittelalter nicht benutzt und ganz unbekannt geblieben wäre.

Für uns kommen hier zunächst die *Annales Sangallenses* in Betracht. Nichts stand der Annahme entgegen, dass dieselben ihrem letzten Theile nach erst Mitte des 11. Jahrhunderts, also nach der Vita verfasst seien; nichts nöthigte uns eine beiden Werken gemeinsame Quelle zu statuiren; vieles liess uns eine augenfällige Verwandtschaft beider Quellen erkennen; nach allem haben wir Grund genug anzunehmen, dass von den uns erhaltenen Quellen diese Annalen die erste sind, der die Vita als Vorlage gedient hat. Ferner liegt, wie schon Pertz bemerkte, die Vita der Chronik des Hermann von Reichenau zu Grunde, welcher, wie Papst bewiesen hat, zugleich die *Annales Sangallenses* mit benutzte. Beides zeigt sich schon in Hermanns *Chronicon* 1026, wo das *'Italiam totam pene . . . subjugavit'* mit den Annalen und der Vita cap. 12 gleich lautet, das *'ex hac parte Romae'* dem *'cis Romam'* der Annalen und inhaltlich dem *'omnemque Tusciam'* der Vita cap. 15 und die Mittheilung über das Constanzer Bisthum den Annalen entspricht. Zum Jahre 1027 bezeichnet das *Chronicon* den Ort der Reichsversammlung wie die Vita cap. 15 *'apud Ulmam'* gegenüber dem Ulme der Annalen, hat aber mit letzteren hinwiederum das *'dedentes deputavit'*